BITEG

Die Vollstreckung von Bußgeldforderungen

Bei der Vollstreckung von Bußgeldforderungen kommt es immer wieder zu teils erheblichen Fragestellungen. Bußgelder begleiten die kommunale Welt seit Jahren, nehmen deutlich zu und sind auf der einen Seite ein ordnungspolitisches Regulativ. Andererseits stellen die Einnahmen von Bußgeldforderungen ein unverzichtbares Finanzierungsmittel der Gemeinde dar. In einigen Bundesländern sind Verwarn- und Bußgeldforderungen priorisiert. Dieser entscheidende Vorteil wird aber nicht überall angewandt.

Hinweis: Dieses Seminar beschäftigt sich **nicht** mit den Fragestellungen, die im Zusammenhang mit Fahrverboten stehen!!

Schwerpunkte

- Die Regelungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten im Überblick
- Vollstreckung von Bußgeldern – in welchen Bundesländern sind Bußgeldforderungen priorisiert
- Bußgeldforderungen, Ratenzahlung und Vollstreckungsaufschub; wer ist für was zuständig
- Kein Verwaltungsgerichtsweg für Bußgelder
- Priorisierte Pfändungen – wo sind diese möglich
- Warum müssen Bußgeldpfändungen separiert werden
- Das Verfahren der Erzwingungshaft als Beugemittel
- Voraussetzungen, Anhörung, Dauer, Kosten
- Die Verjährung von Bußgeldforderungen – immer wieder Interpretationsprobleme
- Bußgeldforderungen im Insolvenzverfahren
- Aktuelle Rechtsprechung zu Bußgeldfällen

Preis

200.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Udo Mühlenhaus

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 35 Jahre Erfahrung in den Bereichen Kasse, Vollstreckung, Steueramt, davon 8 Jahre in Beeskow. Er ist BITEG-Dozent seit 1997.

Seminarteilnehmende

Vollstreckungsbehörden der Stadt-, Gemeinde- und Kreiskassen, die mit der Geldvollstreckung von Bußgeldforderungen betraut sind. Dieses Seminar richtet sich **nur an Interessierte aus NRW, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Hessen, Rheinland-Pfalz**

Ort und Datum

Online

BITEG

04-03-2027 (09:30 - 16:00 Uhr)